

Heizprotokoll für Zementestrich

Heizprogramm

Nach DIN 1264-4 ist der Heizungsinstallateur verpflichtet, ein Heizprotokoll für die Fußbodenheizung zu führen. Mit dem Aufheizen kann am 21. Tag nach Estricheinbau begonnen werden. Das nachfolgende Heizprogramm ist ohne Nachtabsenkung durchzuführen. Während der beschriebenen Heizphasen ist ein ständiges Be- und Entlüften der Räumlichkeiten dringend erforderlich. Durchzug dringend vermeiden. Es gilt für Estrichgesamtstärken bis zu 70 mm. Der Estrich muss die letzten drei Tage auf Raumtemperatur abkühlen, um thermische Bewegungen nach dem Belegen zu vermeiden.

Vor dem Belegen ist in jedem Fall eine CM-Messung vom Bodenleger durchzuführen. Die entsprechenden Restfeuchten sind hierfür zu beachten.

Bemerkung

Die vorstehenden Pflichten entsprechen dem Stand der Technik und unseren aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen. Spezielle örtliche Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass eine generelle Gültigkeit der oben genannten Pflichten nicht eintritt. Hier ist eine Beratung im Einzelfall mit dem Hersteller notwendig.

Tag	Wasser-Vorlauf-temperatur	Anmerkungen	Datum	Unterschrift
21	25°			
22	25°			
23	25°			
24	30°			
25	35°			
26	40°			
27	45°			
28	50°			
29	Max. 55°			
30	Max. 55°			
31	Max. 55°			
32	45°			
33	35°			
34	25°			

Sollte der Estrich nach der Auf- und Abheizphase längere Zeit unbehandelt liegen bleiben, so ist er vor der Oberbelagsverlegung nochmals auf- und abzuheizen und auf Restfeuchte zu prüfen.

Während des Auf- und Abheizens sind die Räume belüftet und Durchzug vermieden worden. Die beheizte Fußbodenfläche war frei von Baumaterialien und anderen Abdeckungen. Eine Gewährleistung kann nur übernommen werden, wenn das Aufheizprotokoll lückenlos und unterschrieben ist.

Protokollführer:

Datum:

Unterschrift: